

Nummer: 2034
Datum: 15.08.2011
Verantwortlich: ...
Arbeitsbereich: ...
Arbeitsplatz/Tätigkeit: ...

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV



The fresher company.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Cetox KWI Fresh

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: produktspezifisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Allgemein:

Aerosolbildung vermeiden. Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen.



Speziell:

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig gegen das Produkt/
den Stoff/die Zubereitung sein.



Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Verletzte bergen. Das Produkt ist brennbar. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Produkt nicht in die Kanalisation und Gewässer. Mit lüchtigkeitsbindendem Material aufnehmen und entsorgen. Im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich - umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

ERSTE HILFE



Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Selbstschutz beachten. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Hautkontakt mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren. Bei Beschwerden nach Einatmen Frischluft- oder Sauerstoffzufuhr und ärztliche Hilfe. Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen - Aspirationsgefahr, ärztliche Hilfe.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Das Produkt muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ersteller

Datum: 15.08.2011

Nr.: 2034

Seite: 1 von 1

Unterschrift(en)
Verantwortl.: